

Posener Zeitung.

Dreimund siebzigerster Jahrgang.

Annoncen
Annahme-Bureaus:
In Posen bei
Hrn. Krupski (C. H. Ulrich & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Ch. Spindler,
Markt u. Friedrichstr. Ecke 4;
in Gräb. Hrn. L. Streissand;
in Berlin, Breslau
Frankfurt a. M., Leipzig,
Hamburg, Wien und Basel:
Haesenstein & Vogler.

M. 174.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 14 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Amtliches.

Berlin, 21. Juli. Se. M. der König haben Allernädigst geruht: dem Hosen-Steutenant Alibert zu La Nouvelle den Rothen Adlerorden vierter Classe; dem Professor der Chirurgie und chirurgischen Klinik an der Universität in Athen, Dr. Areata eos und dem kgl. portugiesischen Militär-Arzt Dr. da Cunha Bellem zu Lissabon den kgl. Kronenorden dritter Classe; sowie dem Marine-Syndicus Razous zu La Nouvelle und dem Schiff-Kapitän Rey daselbst den kgl. Kronen-Orden vierter Classe; dem General Major z. D. v. Rohrscheidt, bisherigen Kommandanten der Festung Königstein, den Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub; dem Obersten a. D. Rückforth, bisherigen Direktor der Pulversfabrik in Neisse, den Rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub; dem Ersten Dragoman der Gesandtschaft des Norddeutschen Bundes in Konstantinopel, Dr. Busch, und dem Pfarrer Brecht zu Oehmersleben im Kreise Wilmersdorf, den Rothen Adlerorden vierter Classe; dem General der Infanterie z. D. Herwarth v. Bittenfeld, bisherigen Gouverneur von Königsberg, das Kreuz der Groß-Komturie des Königlichen Hauses von Hohenzollern; dem kath. Schulzeck und Organisten Bürckelkeller zu Berlin den Adler der vierten Classe desselben Ordens zu verleihen; den Appellationsgerichtsrath Krüger in Arnsberg und den Appellationsgerichtsrath Metzelder in Greifswald in gleicher Amtsgelegenheit an das Appellationsgericht in Celle zu versetzen; den Kreisgerichtsrath Kaschel zu Lauban zum Direktor des Kreisgerichts in Löwenberg zu ernennen; der Wahl des Oberlehrers Prof. Dr. Lange am Friedrichs Gymnasium in Breslau zum Direktor derselben Anstalt die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen und dem praktischen Arzt Dr. Vossius in Tempelburg den Charakter als Sanitätsrat zu verleihen.

Der Rechtsanwalt und Notar Baur in Sigmaringen ist unter Verleihung des Notariats für den Bezirk des Appellationsgerichts in Hamm als Rechtsanwalt an das Kreisgericht in Wesel mit Ausweisung seines Wohnstiftes derselbst versetzt worden.

Der praktische Arzt Dr. Heymann zu Friedeberg R.-M. ist zum Kreis-Physikus des Kreises Friedeberg ernannt worden.

Der überzählige Geh. expedirende Sekretär Siekmann ist zum etatsmäßigen Geh. expedirenden Sekretär und Kalkulator ernannt worden.

Angesichts der ernsten Lage des Vaterlandes und in dankbarer Erinnerung an die Heldenthaten unserer Vorfahren in den großen Jahren der Befreiungskriege, will Ich das von Meinem in Gott ruhenden Vater gestiftete Ordenszeichen des eisernen Kreuzes in seiner ganzen Bedeutung wieder aufleben lassen. Das eiserne Kreuz soll, ohne Unterschied des Ranges oder Standes, verliehen werden, als eine Belohnung für das Verdienst, welches entweder im wirklichen Kampfe mit dem Feinde, oder dahin, in Beziehung auf diesen Kampf für die Ehre und Selbstständigkeit des heueren Vaterlandes, erworben wird. Das Staats-Ministerium hat Mir den Entwurf einer Urkunde über die Stiftung des eisernen Kreuzes unverzüglich vorzulegen. Ich bemerke in Bezug hierauf:

- 1) die für diesen Krieg wieder ins Leben gerufene Auszeichnung des eisernen Kreuzes soll, wie früher, aus zwei Klassen und einem Großkreuz bestehen. Die Ordenszeichen sowie das Band bleiben unverändert, nur ist auf der glatten Vorderseite das W. mit der Krone und darunter die Jahreszahl 1870 anzubringen;
- 2) die 2. Klasse wird an einem schwarzen Bande mit weißer Einfaßung, wenn das Verdienst im Kampf mit dem Feinde erworben ist, und an einem weißen Bande mit schwarzer Einfaßung, wenn dies nicht der Fall ist, im Knopfloch, d. i. 1. Klasse auf der linken Brust und das Großkreuz noch einmal so groß als die der beiden Klassen, um den Hals getragen;
- 3) die 2. Klasse des eisernen Kreuzes soll zuerst verliehen werden; die 1. Klasse kann nicht anders erfolgen, wenn die 2. schon erworben war, und wird neben der letzteren getragen;
- 4) das Großkreuz kann ausschließlich nur für eine gewonnene entscheidende Schlacht, nach welcher der Feind seine Position verlassen mußte, desgleichen für Wegnahme einer bedeutenden Festung oder für die anhaltende Vertheidigung einer Festung, die nicht in feindliche Hände fällt, dem Kommandirende erhalten;
- 5) alle Vorzüge, die bisher mit dem Besitz des Ehrenzeichens 1. und 2. Klasse verbunden waren, gehen auf das eiserne Kreuz 1. und 2. Klasse über;
- 6) Ich behalte Mir vor, darüber Bestimmung zu treffen, ob und in wie weit die jetzt bestehenden Kriegsorden und Militär-Ehrenzeichen auch in diesem Kriege zur Ausgabe gelangen sollen.

Berlin, den 19. Juli 1870.

Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Vom Norddeutschen Reichstage.**4. Plenarsitzung.**

Berlin, 21. Juli. Eröffnung um 10 Uhr. Am Tische des Bundesrates Graf Bismarck, v. Briesen, Delbrück, Camphausen u. A.

Präsident Simson zieht an, daß Vogel v. Hallenstein für heute entschuldigt ist, daß der Bür. der Arm gebrochen hat und Prosch, der im Süden von der Einberufung des Reichstages überrascht wurde, nicht rechtzeitig hat eintreffen können. Der Präsident fährt fort: Im Laufe des gestrigen Abends habe ich ein Telegramm aus St. Louis in den Vereinigten Staaten, datirt vom 19. Juli, erhalten. Dasselbe lautet in deutscher Uebersetzung alio: „An Simson, Präsident des Nord. Parlaments in Berlin. Die Deutschen von St. Louis haben einstimmig die folgende Adresse und Resolution an das deutsche Volk angenommen: Der verweilende Spieler auf dem französischen Thron hat unter verächtlicher Vorwürfen einen Unterdrückungs- und Eroberungskrieg gegen Deutschland begonnen. Die Zeiten von Melac und dem ersten Napoleon drohen noch einmal. Euer Kampf ist ein Kampf für die Unabhängigkeit aller Nationen wie für Euer eigenes nationales Leben; Eure Niederlage würde das deutsche Vaterland zerreißen und zu einem abhängigen Anhänger von Frankreich machen. Euer Sieg sichert Deutschlands Einheit und zugleich seine Freiheit; Euer Triumph würde selbst Frankreich die Freiheit bringen. Mit Stolz und Freude hören wir, daß das Deutsche Volk im Norden und Süden zu den Waffen eilt wie ein Mann. — In festen Vertrauen auf Euren Patriotismus, Eure Stärke und Eure Ausdauer sehen wir für die Sache unseres Geburtslandes freudigen Siegesnachrichten entgegen. — Die Deutschen von St. Louis haben beschlossen, um Ihre Sympathien durch die That zu beweisen, sofort Eine Million Dollars zur Unterstützung invalider Soldaten und der Waisenkinder von gefallenen Soldaten unter den Deutschen Amerikas aufzubringen. (Stürmisches Bravo!) Theilen Sie dies Sr. M. dem Könige Wilhelm mit und sorgen Sie dafür, daß es durch ganz Deutschland öffentlich bekannt gemacht werde (lebhafter Beifall). Unterzeichnet sind die Namen: Hammer, Präsident, Friedrich Meyer, Albert Mayer, Carl Denner, Barth, Vizepräsidenten. St. Louis, den 19. Juli 1870.“ — M. h. die von den Herren Abhenden geforderte Mittheilung an S. M. den König ist bereits bewerthält: Ihrem

Annahme-Bureau: In Berlin, München, St. Gallen: Rudolph Moes; in Berlin: A. Heineyer, Schloßplatz; in Breslau: Sachse & Co.; in Frankfurt a. M.: E. L. Danke & Co.

Freitag, 22. Juli

Insetrate 14 Sgr. die fünfgesparte Zelle oder deren Raum Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr vom Mittag angenommen.

1870.

welternen Wunsch, daß ihre Mittheilung durch ganz Deutschland öffentlich bekannt werde, gedenke ich dadurch gerecht zu werden, daß ich einen Abdruck des Telegramms in englischer Sprache zugleich mit der eben verlesenen Uebersetzung drucken lasse und den Berichterstatuern der Zeitungen für ihre Blätter zur Verfügung stelle. Das Haus aber bitte ich um die Erlaubnis den Absendern des Telegramms auch unsrerseits telegraphisch antworten und unserer Dank aus sprechen zu dürfen. (Abstimmung: Zustimmung.)

Der Präsident thiekt ferner mit, daß für diejenigen Abgeordneten, welche bei ihrer Abreise von hier wegen eingetretener oder beginnender Militärtransporte Aufenthalt beschränken, vom Bundeskanzler im Bureau des Hauses Legitimationskarten angewiesen sind, welche zur Benutzung der für Militärtransporte bestimmten Eisenbahngänge bereitgestellt.

Es sind an das Haus 4 Petitionen eingegangen: 1) des Berliner Arbeitvereins, betreffend die Bewilligung der Mittel zum Kriege und zur Dotiration hälfthsbedürftiger Familien der eingezogenen Soldaten; 2) des Rentmeisters Böhmer und Sonnen um Aufhebung der im vorigen Jahre eingeführten französischen Maße und Gewichte (Heiterkeit); 3) eine Petition um Einführung von Bestimmungen, wonach die in Folge des Großjährigkeits-Gesetzes jetzt zahlreichen Pupillengelder erst nach dem Kriege ausgezahlt werden dürfen. 4) Eine Petition der Handelskammer zu Breslau zur Einführung von Darlehnsklassen. — Auf Vorschlag des Präsidenten wird über diese Petition der Reihe nach Bericht erstattet werden durch die Abg. Dr. Becker, Albrecht, v. Bernuth und Graf Renard.

Vor der dritten Berathung des Gesetzentwurfes, betr. den außerordentlichen Geldbedarf für Armee und Marine (120 Millionen Thaler), welche auf der heutigen Tagesordnung steht, verlangt der Abg. Bebel das Wort: Da ich vernommen habe, daß es der allgemeine Wunsch des Hauses ist, daß über die Vorlage keine Debatte stattfinden soll, so erkläre ich im Namen des Abg. Viebnecht und für meine Person, daß auch wir unsrerseits, obwohl wir in dieser Frage keineswegs mit dem Hause gleicher Meinung sind, keine Debatte herbeiführen wollen, daß wir uns der Abstimmung enthalten und die Motive, die uns zu diesem Schritt bewogen haben, zu den Alten des Hauses niederlegen werden. Präsident: Ich kann die Herren an der Einreichung eines solchen Altenstückes nicht verhindern. Das Resultat der Abstimmung über die Vorlage verkündet der Präsident in folgender Weise: Die Bewilligung ist erfolgt vom ganzen Hause mit Ausnahme der beiden Herren, die sich soeben bemerklich gemacht haben.

Dessgleichen wird ohne Debatte in dritter Berathung der Gesetz-Entwurf genehmigt, durch welches die §§ 17 und 20 des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 sofort in Kraft treten sollen.

Dessgleichen in erster und zweiter Berathung der Gesetz-Entwurf betreffend die zu Gunsten der Militärpersonen cintretende Einstellung des Zwil-Prozeß-V erfahrens.

Dessgleichen in erster und zweiter Berathung der Gesetz-Entwurf wegen Errichtung von Darlehnsklassen und Ausgabe von Darlehnsklassenscheinen. Auch über diese Vorlage findet eine Diskussion nicht statt, nur Abg. Roth (Hamburg) erklärt unter dem lauten Wifall des Hauses, daß nach einem ihm zugegangenen Telegramm die norddeutsche Bank in Hamburg ihre volle und radikalste Mitwirkung zur Ausführung dieses Gesetzes zugesagt habe, und läuft daran die Hoffnung, daß nicht nur alle hamburgischen, sondern alle deutschen Banken diesem Vorgange freudig folgen werden. (Der Gesetz-Entwurf besteht aus 19 Paragraphen, beschränkt den Gesamtbetrag der im Gebiet des Norddeutschen Bunde Sicherheit auszugebenden Darlehen, die wenigstens 50 Thaler betragen müssen und nicht auf längere Zeit als auf 3, ausnahmsweise bis zu 6 Monaten gewährt werden dürfen, auf 30 Millionen Thaler. Für diesen Zweck werden an geeigneten Orten Auktionen erichtet. Die Sicherheit kann bestehen: a) in Verpfändung innerhalb des Bundesgebietes lagernder, dem Verberben nicht ausgelegter Waren, Boden- und Bergwerks-Produkte und Fabrikate in der Regel bis zur Hälfte, ausnahmsweise bis zu zwei Dritteln ihres Schätzwerthes nach Versicherung der Geest und ihrer Verlässlichkeit; b) in Verpfändung von Wertpapieren, welche vom norddeutschen Bunde oder von der Regierung eines Bundesstaates oder unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften von Korporationen oder Aktien-Gesellschaften, welche im Gebiete des norddeutschen Bundes ihren Sitz haben, ausgegeben sind, mit einem Abschlag von Course oder marktgängigen Preise. Papiere, welche nicht auf den Inhaber laufen, müssen der Darlehnsklasse cedirt werden. — Der Binsfahrt bei der Berechtigung der Darlehen darf der Regel nach nicht unter den für den Lombardwechsel der preußischen Bank bestehenden Sätzen bestimmt werden.)

Damit ist die heutige Tagesordnung eröffnet (10½ Uhr). Nächste Sitzung 22 Uhr. (Dritte Lesungen, Petitionen und Gesetze betreffend den Zusatz zu Artikel 24 der Bundesverfassung, durch welchen das Mandat des Reichstags bis höchstens zum 31. Dezember 1871 — nicht 1871 wie in der Vorlage irrtümlich gedruckt ist — verlängert werden soll.)

Telegraphische Nachrichten.

Berlin 21. Juli, 8 Uhr 36 Minuten Abends. Eine Privatnachricht der „Post“ meldet: drei französischen Chasseurs sind von preußischen Ulanen gefangen worden. Der Großherzog von Mecklenburg erhält den Oberbefehl der Armee zum Küstenschutz. Französische Kriegsschiffe sind in der Nordsee. Der Landtag wird nicht einberufen.

Berlin, 21. Juli. In der heute Abend abgehaltenen (29.) Sitzung des Bundesrates, in welcher der k. sächsische Staatsminister Frhr. v. Briesen in Vertretung des Bundeskanzlers den Vorsitz führte, fand die Berathung der vom Präsidium vorgelegten Gesetzentwürfe a) wegen Verlängerung der Legislaturperiode des gezwungenen Reichstages für die Dauer des Krieges; b) wegen Gründung von Darlehnsklassen und Ausgabe von Darlehnsklassenscheinen statt. Daß die heutige Morgen beschlossene Verordnung wegen Ausdehnung des Ausfuhrverbots und zwar über die Grenzen von Memel bis Saarbrücken auf Hafer und Kleie und für die Grenze von Nordhorn (Ostfriesland) bis Saarbrücken auch auf Proviant Allerhöchst vollzogen und einer Mittheilung der k. Bayerischen Regierung zufolge von letzterer auch für Bayern erlassen sei, wurde mitgetheilt.

Köln, 21. Juli, Morgens. Die Königin wurde gestern bei ihrer Durchreise von Tausenden, welche sich auf dem Centralbahnhofe zur Begrüßung Ihrer Majestät eingefunden hatten, in enthusiastischer Weise empfangen. Es herrschte allgemeine Begeisterung.

Köln, 21. Juli, Nachmittags. Die „Köln. Zeit.“ meldet aus Trier vom 19. Juli: Heute früh gegen 3 Uhr erschallten in Saarbrücken plötzlich Alarmsignale. Die aus einem Ba-

taillon des 40. Infanterieregiments und drei Eskadrons des 7. Ulanenregiments bestehende Garnison rückte sofort zur Unterstützung der an der Grenze stehenden Vorposten aus. Ein französisches Chasseur-Regiment hatte die Grenze überschritten und rückte unter Vorausrichtung von Plänkern vor. Diese letzteren eröffneten aus ihren Karabinern auf große Entfernung ihr Feuer. Die Eskadron des Rittmeisters v. Luck, sowie ein Theil der Eskadron des Premierlieutenants Müller formierten sich zur Attacke, die jedoch von den Chasseurs nicht angenommen wurde. Dieselben zogen sich zurück und wurden von den Ulanen eine gehörige Strecke weit in das französische Gebiet verfolgt. Das Encoultre lief unblutig ab.

Wiesbaden, 20. Juli, Nachmittags. Heute Nachmittag hat hier auf dem Marktplatz vor der evangelischen Kirche, deren Portal mit preußischen, norddeutschen und nassauischen Flaggen geschmückt war, eine große Volksversammlung stattgefunden. Nachdem der Bürgermeister dieselbe mit einer patriotischen Ansrede eröffnet, forderte der Oberappellationsrath Hähner die Versammlung auf, die folgenden von Dr. Petri begründeten Resolutionen anzunehmen:

1) In der unserem Könige zugesfügten Beleidigung erblicken wir einen frevelhaften Angriff auf die Ehre und das Einigungswerk des deutschen Volkes; 2) der durch den Übermut der französischen Regierung und durch die Verbildung eines Theils des vergewaltigten französischen Volkes heraufbeschworene Krieg ist dem deutschen Volke ein nationaler und mit vereinter Kraft unter Hintanlegung aller Parteunterschiede durchzuführen; 3) wir schaaren uns freudig um das von unserem Könige entfaltete deutsche Banner, jeder bereit, zur Durchführung des aufgezwungenen Kampfes jedes Opfer zu bringen.

Die Resolutionen wurden unter enthusiastischem Beifall von der zahllos angeschwollenen Menge angenommen. Die Versammlung schloß mit Abstimmung der „Wacht am Rhein“ und anderer Nationallieder.

Hannover, 21. Juli. Die Bestimmung, daß die Telegraphenstation zu Norderney nach Norderney überstellt werden soll, ist vorläufig noch suspendirt. Erst wenn jede Verbindung aufgehoben sein wird, geht die Station nach Norderney hinüber. Gerüchte, daß Borkum durch Franzosen okkupiert sei, finden keine Bestätigung.

Stettin, 21. Juli. Eine Volksversammlung in Stettin hat den Bundeskanzler um Überreichung einer Resolution an Se. Majestät den König gebeten, in welcher der Krieg Frankreichs gegen uns mit allen Kräften für die Sache Deutschlands einzutreten zu wollen.

Merseburg, 21. Juli. Von hier ist an den Bundeskanzler folgendes Telegramm abgegangen: Die Bürger Merseburgs schaaren sich in der Stunde der Gefahr einmütig um den Thron ihres gelebten Heldenkönigs und sind bereit, Gut und Blut für die Ehre und die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu opfern. Sie bitten den Herrn Bundeskanzler, diesen Ausdruck ihrer Empfindungen Sr. Majestät zu führen. Das Telegramm ist vor mehr als tausend Anwesenden unter begeisterten Hochrufen einstimmig beschlossen.

Hamburg, 21. Juli, Vormittags. Wie der „Correspondent“ erfährt, daß der hiesige französische Gesandte gestern seine Pässe erhalten und die Stadt verlassen. — Wie das „Fremdenblatt“ erfährt, ist den helgoländer Booten die Übernahme von Diensten auf fremden Schiffen untersagt; ebenso ist den Fischerbooten und Privatfahrzeugen verboten, die Insel zu verlassen, wenn Schiffe in Sicht sind.

Altona, 21. Juli. Hier eingegangenen Nachrichten zu folge ist gestern in Glückstadt ein französischer Kapitän als der Spionage verdächtig nebst dem Boot verhaftet worden, welcher ihn hereingeführt hatte.

Bremen, 20. Juli, Nachmittags. In der heutigen Sitzung der Bürgerschaft wurde eine Mittheilung des Senats entgegenommen, in welcher der Wunsch derselben ausgesprochen wurde, die Bürgerschaft möge mit ihm in gemeinsamer Opferfreudigkeit Hand in Hand gehen. Die Mittheilung fand die begeisterte Zustimmung der Versammlung. Das Mitglied der Bürgerschaft, Mösele, begrüßte in begeisterten Reden den festen, männlichen Willen, welcher sich für die Sache des Vaterlandes kundgab und sprach zu dem so hochdrängenden, würdigen und festen Auftreten des erhabenen Monarchen auf das Entschiedene eine Zustimmung aus. Ein von ihm ausgetriebenes dreimaliges Hoch wurde jubelnd erwählt. Schließlich bewilligte die Versammlung einen Kredit von 100,000 Thalern.

Dresden, 21. Juli. Eine Einberufung eines außerordentlichen Landtages wird nicht beabsichtigt, da die disponiblen Fonds des sächsischen Staates die Mittel zu längerer Kriegsführung garantiren.

Dresden, 21. Juli. Die Stadtverordneten von Dresden und die von Chemnitz haben der herrschenden vollen nationalen Begeisterung Ausdruck gebende Adressen an den König von Sachsen und an den König von Preußen als Oberhaupt des norddeutschen Bundes beschlossen. — Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht einen patriotischen Aufruf zur Organisation eines Freiwilligenkorps sächsischer Felddiakonen, so wie einen zweiten Aufruf zur Sammlung von Spenden für die durchziehenden Krieger und die zurückbleibenden Familien der Vaterlandsverteidiger. Ganz Sachsen steht für die deutsche Sache!

Stuttgart, 21. Juli. In der Ständeversammlung brachte heut die Regierung eine Kreditsforderung von 5,900,000 Gulden ein. Minister Barnbüler motivierte den Antrag und schloß mit folgenden Worten:

Doch nach Bestätigung der spanischen Thronkandidatur dennoch mit Unrecht Seiten Frankreichs zum Kriege getrieben wurde, beweist, daß die spanische Frage nur der Anfang, nicht aber der wahre Grund des Krieges gewesen ist, dessen Endziele somit weiter reichen. Das Ministerium hält die Integrität Deutschlands für droht. Für Deutschlands Universalität und Ehre rechtmäßig mit aller Kraft einzutreten, halten wir für unsere Pflicht, und sind deshalb der Ansicht, daß auf die von Preußen gestellte Frage, ob wir uns ihm im Kriege anzuschließen gesonnen seien, mit einem offenen Ja geantwortet werden müßt. Wir stehen vor einem Entschluß, welcher ent-

scheidend ist für die Schicksale Württembergs. Seien Sie Europa durch rätschen Beschlüsse, daß ein selbständiger deutscher Stamm aus freier Entwicklung freudigen Ruhes eintritt in den Kampf um Deutschlands Ehre.

Stuttgart, 21. Juli. Die Vorlage der Staatsregierung über Erigenz von 5,900,000 Fl. wird von der Volksvertretung einmütig angenommen. Vor dem Sitzungssaal große Menschenmassen, die die Volksvertreter begeistert begrüßen. Morgen Schlafzüge.

München, 21. Juli, Vormittags. Die Abgeordnetenkammer hat auf die Fortsetzung der Debatte über das ordentliche Militärbudget verzichtet. Abends findet die Verathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausdehnung der provisorischen Steuererhebung, statt.

Pest, 19. Juli. Die offizielle „Pester Korrespondenz“ beschwirrt den bekannten Preußen feindlichen Artikel der Pester „Reform“. „Ellenor“ (das Organ der Linken) klagt die „Reform“ wegen des gedachten Artikels des Vaterlandsverraths an. „Hon“, „Magyar Ujtag“ und „Honwed“ sprechen gleichfalls ihre Entrüstung über denselben aus.

Haag, 21. Juli. Die zweite Kammer hat mit Einstimmigkeit den Gesetzentwurf, betreffend die Militiz angenommen. Aus den Mittheilungen des Kriegsministers in der Kammer ist hervorzuheben, daß Holland sich stark genug fühlt, um seine Neutralität mit Energie aufrecht zu halten.

Brüssel, 21. Juli. Man versucht mittelst der in Frankreich zurückgebliebenen Mannschaften der früheren Welfenlegion wiederum ein solches Corps zu organisieren.

Brüssel, 21. Juli, Morgens. In einem an die Provinzial-Gouverneure anlässlich des Grinnerungsfestes vom 21. Juli (Eingangstag des Königs Leopold I.) gerichteten Rundschreiben ermahnt der Minister des Innern u. A., daß der belgische Patriotismus sich mehr und mehr bewähre durch die Opfer, welche er sich auferlege, um die Pflichten zu erfüllen, die durch die Aufrechterhaltung der Neutralität geboten sind, einer Neutralität, die eine weitere Garantie in den freundschaftlichen Versicherungen Seitens beider kriegsführenden Mächte erhält.

Paris, 21. Juli. (Indirekt bezogen.) Das „Journal

officiel“ meldet: Die Unterthanen Preußens und der mit ihm verbündeten Staaten, welche sich gegenwärtig in Frankreich befinden, werden ermächtigt, auch ferner in Frankreich zu verbleiben, so lange ihr Benehmen keinen Anlaß zu Beschwerden giebt. Die fernere Zulassung der Unterthanen Preußens und der mit demselben verbündeten Staaten auf französisches Gebiet kann jedoch nur auf spezielle Ermächtigung erfolgen, welche nur ausnahmsweise ertheilt werden wird. Den gegenwärtig in französischen Häfen liegenden feindlichen Handelschiffen wird eine dreißigtagige Frist für ihre Rückkehr bewilligt und werden dieselben freies Geleit haben. Schiffe, welche Ladung für französische Häfen und französische Rechnung haben und sich in feindlichen oder neutralen Häfen befinden und zwar seit einem Zeitpunkt vor der Kriegserklärung, sind der Wegnahme nicht unterworfen, dieselben können ihre Ladung in französischen Häfen unbehelligt löschen und erhalten freies Geleit für die Rückkehr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 21. Juli 1870. (Teigr. Agentur.)

	Not. v. 20.	Not. v. 20.
Weizen, fest	64	63
Juli	64	63
Sept.-Okt.	68	68
Roggen, reisend,	47	44
Juli	47	44
Sept.-Okt.	49	49
Okt.-Nov.	50	49
Rüböl, fest	—	—
Juli	13	13
Sept.-Okt.	12	12
Spiritus, fest	—	—
Juli	13	13
Sept.	13	13
Okt. pr. 10,000 Litres	—	—
Häfer,	—	—
Juni	33	33
Kanalliste für Roggen	—	—
Kanalliste für Spiritus	—	—
Fonds: Schl. ruhig, wenig fest	—	—
Märk.-Pos. St.-Alt.	47	41
Pr. Staatschuldbr.	73	72
Pos. neue 4% Pfandbr.	74	71
Polener Rentenbriefe	—	—
Frankozen	165	162
Lombarden	89	85
1860er Loose	62	59
Italiener	48	46
Amerikaner	81	78
Defferr. Kreditaktien	—	—
Türken	88	86
Rumäniert	47	41
Pöhl. Liquid. Pfandbr.	—	—
Russische Banknoten	71	70

Stettin, den 21. Juli 1870. (Teigr. Agentur.)

	Not. v. 20.	Not. v. 20.
Weizen, fest	67	65
Juli-August	66	67
Sept.-Okt.	70	70
Roggen,	44	44
Juli	44	44
Sept.-Okt.	45	45
Sept.-Okt.	46	48
Gefesen, Juli	50	50

Berlin, 21. Juli. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus.

	Not. v. 20.	Not. v. 20.
Rüböl, lolo	12	13
Juli	12	12
Sept.-Okt.	12	12
Spiritus, lolo	14	15
Juli-August	13	14
Petroleum, lolo	7	7
Sept.-Okt.	7	7

per 8000 % nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf diesem Platze am

15. Juli 1870	15 Rb. bz.
16.	13 Rb. bz.
18.	13 Rb. bz.
19.	13 Rb. bz.
20.	13-14 Rb. bz.
21.	13-14 Rb. bz.

Die Weiteste der Kaufmannsstadt von Berlin.

Breslau, 21. Juli. [Amtlicher Produktions-Börsenbericht] Roggen (p. 2000 Pf.) reisend, pr. Juli und Juli-August 42-43% bz., schließlich 44 Gd., August-Sept. 42-44 bz., in Kompassat 42 bz., Sept.-Okt. 46-48 bz., in einem Halle 44 bz., Okt.-Nov. u. Nov.-Dez. 48% Gd. Vor der Börse: Sept.-Okt. 44 bz. — Weizen pr. Juli 63 Br. — Getreie pr. Juli 43 Br. — Hafer pr. Juli 50 Gd., August-Sept. 46 bz. — Lupinen nom., p. 90 Pf. 57-62 Gd., Butterware 48-52 Gd. — Rüböl fest, lolo 14% Br., pr. Juli 12% Br., Juli-August 12% Br., Sept.-Okt. 12% bz. u. Br., Okt.-Nov. 12% Br., Nov.-Dez. 12% bz. — Rapskuchen nom., pro Et. 67-70 Gd. — Leinuchen nom., pro Et. 81-86 Gd. — Spiritus geschäftlos, lolo 13% Br., pr. Juli, Juli-Aug. u. August-Sept. 13% nom., Sept.-Okt. 15% Br.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien. (Bestellungen der politischen Kommission)

	feine mittle ord. Ware
Weizen, weißer	75-81 73 69-71 Gd.
do. gelber	76-78 73 70-72
Roggen	52-54 51 48-50
Getreie	43-44 42 40-41
Hafer	37-39 36 34-35
Erbsen	60 64 58 52-55

Bromberg, 21. Juli. Wind NW. Witterung: bewölkt. Morgens 14°+. Mittags 16°+. Sämtliche Getreide-Artikel und Dolsaaten ganz geschäftlos. — Spiritus ohne Handel. (Bromb. Big.)

Telegraphische Börsenberichte.

Döbeln, 21. Juli. Nachmittags 1 Uhr. Weizen irregulär, heftiger

bz. Lit. B. — Rechte Oder-Ufer-Bahn 76 G. Rosel-Oderberg-Wilh. — Amerikaner 80 bz u G. Italienische Anleihe 46 Gd.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

London, 21. Juli, Mittags. Die Bank von England hat den Diskont von 3 auf 3% p. ct. erhöht.

Paris, 21. Juli, Nachmittags 1 Uhr 15 Minuten. (Indirekt bezogen.) 3 proz. Rente 64 20, Italienische Rente 42, 20, Lombarden 305, 10, Staatsbahn 592, 50, Türken 35, 50, Amerikaner 88%. Sehr bewegt.

Paris, 21. Juli, Nachmittags 3 Uhr. (Indirekt bezogen.) (Schlußkurse.) 3 proz. Rente 64 20. Italienische 5 proz. Rente 44, 50.

Berlin, 21. Juli. Die Börse war heute auf spekulativem Gebiete viel ruhiger und zeigte sich für verschiedene Papiere wieder Kauflust, was die Kurse mehrfach steigerte. In Kredit, Lombarden und namentlich Amerikaner fanden größere Cassa-Abschlässe statt, als in der letzten Zeit, in letzternnamen Papier zu namhaft besseren Preisen; auch Rumäniert bewährte sich heute wieder um Prozenten. Für Banken und Eisenbahnen war die Haltung im Ganzen etwas besser, die Kursbewegung eher steigend, aber das Geschäft blieb geringfügig. Eben so in inländischen Bonds, die jetzt blieben. Auch russische und österreichische waren etwas besser, von ersten Prämienanleihen höher; Bodencredit vielfach zu Kapitalanlagen gelaufen. Auch russische Bahnen waren beliebter. Im Privatverkehr herrschte heute eine wesentliche Stimmung; inländische waren vielfach begehrt. Bergische G. zu etwas niedrigeren, Rosen, Potsdamer 5, Stettiner 4, Halberstädter zu höheren Preisen, sämtliche russische um 3 bis 5% höher begehrt. Wechsel blieben ganz still und fast unverändert. Der Schluß der Börse war wieder etwas matter. — Böhmisches Brauhaus 70 bezahlt.

Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, 21. Juli 1870

Preußische Fonds.

	Distr. Kommand. 0	4% G
do. 100fl. Br. Obr.	108	—
do. 100% Kred. L.	—	—
do. Loos. (1860)	61-63-62 bz ult.	—
do. Pr. Sch. v. 64	—	[61-62-62]
do. Bodentr. Pfdsbr.	58	—
do. 1854, 55, A.	81	—
do. 1857	81	—
do. 1859	81	—
do. 1860	81	—
do. 1864	81	—
do. 1867 C.)	81	—
do. A. D.)	81	—
do. von 1858 B.	72	—
do. 1850, 52 conv.	72	—
do. 1853	72	—
do. 1854	72	—
do. 1862	72	—
do. 1868 A.	72	—
Staatschuldchein.	72	—
Präm. Anl. 1855	104	—
Rurh. 40 Thlr. Obr.	50	bz G
Kurh. u. Neum. Schdl.	—	—
Oberdeichbau Obr.	—	—
Berl. Stadtob.	95	G
do.	42	—
do.	36	G
Berl. Börs. Obr.	—	—
Berliner	—	—
Kurh. u. Neum.	67	bz
do. do.	47	G
Ostpreußische	—	—
do.	4	—
Pommersche	65	bz
do. neue	74	bz 4%
Posensche neue	74	bz
Schlesische	68	bz
Westpreußische	63	bz
do.	70	bz
do. neue	4	—
do.	75	bz
Kurh. u. Neum.	79</td	